



**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist**

Der
Belgische
Staats-
vorbehalt



05021872

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts - EUPEN

26-01-2005

IA/
der Greffier Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 03/02/2005 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname : VEREINIGUNG DER EIFELER ALLGEMEINMEDIZINER

Rechtsform Vereinigung ohne Erwerbszweck

Sitz : 4760 BÜLLINGEN - Zum Muhlenbüchel 2

Unternehmensnr : 455030067

**Gegenstand AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG -
SATZUNGSANPASSUNGEN**

der Urkunde :

Aus dem Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung der Vereinigung ohne Erwerbszweck "Vereinigung der Eifeler Allgemeinmediziner" vom 14.12.2004 geht folgendes hervor:

ERSTER BESCHLUSS

Der 2. Absatz des Artikels 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: "In allen Urkunden, Rechnungen, Ankündigungen, Veröffentlichungen und sonstigen Schriftstücken, die von der Vereinigung ausgehen, müssen der Vereinigungsname mit den Wörtern « Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht » oder der Abkürzung « VoG » sofort davor oder danach und die Anschrift des Vereinigungssitzes angegeben werden."

ZWEITER BESCHLUSS

Der Text des Artikels 2 ist durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: "Der Sitz der Vereinigung ist in Bullingen, Zum Muhlenbüchel 2, Gerichtsbezirk Eupen. Der Sitz der Vereinigung muss sich immer in einer der folgenden Gemeinden befinden: Amel, Büllingen, Butgenbach, Burg-Reuland, Sankt Vith oder Weismes."

DRITTER BESCHLUSS

Im Artikel 6, f) ist das Wort "Grundungsversammlung" durch "Generalversammlung" zu ersetzen.

VIERTER BESCHLUSS

Im Artikel 7 wird am Ende folgendes hinzugefügt: "pro Jahr".

FÜNFTER BESCHLUSS

Im Artikel 9 ist der letzte Satz durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: "Ein Beschluss der Generalversammlung ist für folgende Angelegenheiten erforderlich:

- 1- Änderung der Satzung
- 2- Bestellung und Abberufung der Verwalter
- 3- Bestellung und Abberufung der Kommissare und Festlegung ihrer Besoldung, falls eine Entlohnung gewährt wird
- 4- Entlastung der Verwalter und Kommissare
- 5- Bewilligung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses
- 6- Auflösung der Vereinigung
- 7- Ausschluss eines Mitgliedes
- 8- Umwandlung der Vereinigung in eine Gesellschaft mit sozialer Zielsetzung
- 9- in allen anderen durch die Satzung vorgeschriebenen Fällen."

SECHSTER BESCHLUSS

Im Artikel 10 ist der letzte Absatz durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: "Ausserordentliche Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat einberufen, wenn das Interesse der Vereinigung dies erfordert oder wenn wenigstens 1/5 der Mitglieder dies verlangt."

SIEBTER BESCHLUSS

Im Artikel 11, 1. Absatz ist das Wort "beraten" durch "beschliessen" zu ersetzen.

Außerdem ist im Artikel 11 im 2. Satz nach den Worten "der anwesenden" folgendes hinzuzufügen: "und der vertretenden"

ACHTER BESCHLUSS

Im Artikel 12 ist das Wort "satzungsgemäßen" ersatzlos zu streichen

NEUNTER BESCHLUSS

Im Artikel 15 ist im 2. Satz nach Artikel 8 "und 20" hinzuzufügen

Außerdem ist im Artikel 15 im 1. Satz nach den Worten "der anwesenden" hinzuzufügen: "und vertretenden"

ZEHNTER BESCHLUSS

Im Artikel 16 ist nach dem 2. Absatz folgendes hinzuzufügen: "Dritte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können am Vereinigungssitz in die Protokollregister Einsicht nehmen."

ELFTER BESCHLUSS

Im Artikel 18 ist nach dem 4. Satz im 1. Absatz folgendes hinzuzufügen: "Zählt die Vereinigung jedoch nur 3 Mitglieder, so setzt sich der Verwaltungsrat nur aus 2 Personen zusammen. Auf jeden Fall muss die Anzahl der Verwalter immer kleiner als die Anzahl der Vereinigungsmitglieder sein."

Desgleichen wird im Artikel 18, Punkt c) der letzte Satz wie folgt ersetzt "Diese Versammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der anwesenden und vertretenden Mitglieder."

Außerdem wird im Artikel 18, Punkt d) der 1. Satz durch folgenden Satz ersetzt: "Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit absoluter Mehrheit der anwesenden oder vertretenden Mitglieder getroffen."

ZWÖLFTER BESCHLUSS

Im Artikel 19, 2. Absatz ist im 2. Satz das Wort "gesetzlichen" zu streichen.

DREIZEHENTER BESCHLUSS

Am Ende des Artikels 21 ist folgendes hinzuzufügen: "Alle Geschäfte unter 2 500,- EUR gehören zur täglichen Geschäftsführung."

VIERZEHNTER BESCHLUSS

Die Generalversammlung bestätigt abschliessend, dass folgende Personen den Verwaltungsrat bilden.

- Präsidentin: Frau Doktor Beatrice KEUS, geboren zu Verviers am 07.08.1969, wohnhaft in 4791 Burg-Reuland, Grufflingen 60 A

- Sekretär und Vize-Präsident: Herr Doktor Dominique BOUILLON, geboren zu Butgenbach am 04.11.1957, wohnhaft in 4760 Büllingen, Zum Muhlenbüchel 2

- Kassierer: Herr Doktor Xavier HURTGEN, geboren zu Leopoldville (Congo) am 23.07.1956, wohnhaft in 4770 Amel, Montenau 73 A

- beigeordnete Sekretärin: Frau Doktor Dominique BRULS, geboren zu Weismes am 04.07.1972, wohnhaft in 4950 Robertville, rue du Lac 27

- Beisitzer: Herr Doktor Paul-André WESTENBOHM, geboren zu Leopoldville (Congo) am 05.03.1959, wohnhaft in 4784 Sankt Vith, Rodt 48 A.

FÜNFZEHNTER BESCHLUSS

Die Versammlung beschliesst, dass in der gesamten Satzung folgende Begriffe wie folgt zu ersetzen sind:

- "Vereinigung ohne Erwerbszweck" durch "Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht"

- "VoE" durch "VoG"

- "Gesellschaft" durch "Vereinigung"

Für analytischen Auszug:

Dr Beatrice KEUS, Präsidentin

Dr Dominique BOUILLON, Sekretär und
Vize-Präsident

Gleichzeitig hinterlegt. Exemplar der koordinierten Satzung.